Die Würde des Predigtamtes

Presbyterium und ordiniertes Amt – eine ungelöste Problematik¹

. . .

Und die Kirchenleitung zieht das Verfahren durch. Den Kirchenältesten wird (es gibt dafür Belege) sogar verboten, Gespräche zur Konfliktbewältigung mit dem Pfarrer zu führen. Dann, am 27. Januar 2013, kommt es zur offiziellen Eröffnung des Verfahrens. Der Pfarrer wird von seinen Ämtern entbunden, der völlig überraschten Gemeinde dies durch Abkündigung und Zeitungsnotiz bekanntgegeben. Wieder einige Monate später, am 12. August 2013, erfolgt die Versetzung in den Wartestand. Der Gemeindepfarrer wird mit einem befristeten Beschäftigungsauftrag zur Mitarbeit in drei Altenheimen eingesetzt, sein Gehalt auf 75% abgesenkt.

Wie dieses Verfahren weiterging und der juristische Vertreter der Landeskirche vor dem kirchlichen Verwaltungsgericht ausführte, dass ein Vertrauensverlust, von Kirchenältesten behauptet, in keiner Weise zu hinterfragen sei, lässt sich in einem Aufsatz von Traugott Schall im Oktoberheft des Deutschen Pfarrerblatts nachlesen.² Dort ist auch zu lernen, nach welchen gruppendynamischen Gesetzen sich eine Stimmung in einem Gremium, das von ein oder zwei Leitpersonen dominiert wird, gegen eine ausgewählte Person ausbreiten kann.

Gisela Kittel

¹ Vortrag beim Rheinischen Pfarrertag am 3. 11. 2014. Veröffentlicht im DPfBl 2/2015, S.68.

² Traugott Schall, Ade, Freiheit der Verkündigung und Seelsorge! Eine pastoralpsychologische Analyse, DtPfBl Heft 10/2014, S. 563-567.